

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 26.

Freitag, den 26. Januar.

1838.

Mißbräuche.

(Eingefendet.)

Die Bekanntmachung der hohen Kreisdirection zu Leipzig, „die Abschaffung bisher üblich gewesener Zugaben und Geschenke betreffend“, ist gewiß von Allen als allgemein wohlthätig und als ein Beweis angenommen worden, daß auch sehr alte Gebräuche ganz abgeschafft oder, dem neuern Zeitgeiste entsprechender, abgeändert werden können; demungeachtet finden noch sehr viele dergleichen Gebräuche und Mißbräuche statt, welche nicht nur dem jetzigen Zeitgeiste und den noch in allgemeiner Gültigkeit stehenden obrigkeitlichen Befehlen zuwider sind.

Es sind dieß erstens die Neujahrsgratulationen gegen Geldgeschenke. Die Neujahrsgratulationen, welche nur des Geldgewinns wegen geschehen, geben nicht nur Veranlassung das Verbot des Bettelgehens zu umgehen, sondern sie haben auch noch mancherlei Nachteile zur Seite. Wie Viele treten nicht als Neujahrsgratulanten unter einer fälschlich angenommenen Firma, z. B. als Nacht- oder Weiwächter, Balkentreter, Schornsteinfeger u., auf, und erhalten das für die Genannten bestimmte Geschenk, ohne daß man nach ihren Legitimationen fragt. (Darin liegt es eben; warum werden denn die Legitimationen mitgegeben? Man wird, so lange dieß hoffentlich nicht für immer bestehende Gratuliren noch statt findet, durch eine kleine Frage den Unbefugten zurück- und nöthigenfalls an den rechten Mann weisen können. D. Red.) Dergleichen Personen umgehen doch gewiß das Verbot des Bettelgehens und zwar auf eine betrügliche Weise.

Am dießjährigen Neujahrstage trat ein hübscher und in Ausdrücken sehr gewandter junger Mann, in schwarzem Frack mit schönen Manschetten und neuen weißen Handschuhen in das Vorzimmer einer Wohnung, in welchem bloß die Dame vom Hause und Köchin waren. Erstere, im Negligée und mit der Aufsicht über die Arbeiten der Köchin in der Küche beschäftigt, trifft unerwartet den eingetretenen Gentleman; sie glaubt einen der ersten Cavaliers zu sehen, der im Begriff ist, auf einen Ball zu gehen, erschrickt, bittet ihn, einstweilen in das Zimmer zu gehen und entfernt sich mit der Versicherung, gleich wieder erscheinen zu wollen. Bevor die Dame dem galanten Herrn ihre abermalige Aufwartung machte, trat ich ein und hörte selbst, wie die Dame auf ihre Frage: „Mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?“ die Antwort erhielt: „Der Schornsteinfeger gratulirt zum neuen Jahr!“ Die Dame im Zweifel, ob diese Aussage Wahrheit sei, war schnell entschlossen, dem galanten Herrn eine Beschämung zu bereiten und gab ihm einen Sechser, ohne nach einer Legitimation zu fragen; aber man bemerkte den Eintritt einer Beschämung nicht, sondern hörte den höflichsten

Dank und Complimente. Wie sehr muß nicht hierbei das Ehrgefühl solcher Personen theilhaftig werden oder schon theilhaftig worden sein? Und hätte jene Person wirklich eine Legitimation besessen, wenn man darnach gefragt hätte? Erhält nicht der Schornsteinfeger von den Hausbesitzern seine Bezahlung und die Lehrlinge von den Miethbewohnern jedesmal ein Trinkgeld? Wozu also noch diese Bettelei? Auf dieselbe Art lernt man mehre Personen kennen, von denen man zu andern Zeiten über die Achsel angesehen wird, die auch wohl das Eincaßirte zum Nachtheil ihrer Gesundheit und der Sitten zu verzehren verstehen, ohne der Frau und Kindern die nochwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Ich glaube wohl, daß Mancher bei seiner Anstellung und bei Bestimmung des Gehalts die Anweisung erhalten hat, daß ihm auch die Neujahrsgratulationen gegen Geldgeschenke gestattet sind. Möchte man aber nicht zu der Erwartung berechtigt sein, daß derjenige, welchen der wirkliche Gehalt nicht befriediget, dergleichen Dienstleistungen nicht übernehmen werde? Oder man vermeide durch bessere Bezahlung das Umgehen des Verbots des Bettelgehens; am wenigsten gebe man hierzu Erlaubniß.

Ein zweites Ungebührniß ist das Douceur geben, welches so sehr zur Gewohnheit geworden, daß man sich fürchten möchte, etwas zu kaufen, wenn man nicht zu gleicher Zeit seinen eigenen Diensthoten bei sich hat, der das Gekaufte zu Hause trägt, oder beim Schneider, Schuhmacher seinen Diener, Köchin, Lehrling, Markthelfer u. so lange warten läßt, bis die bestellte Arbeit gefertigt ist. Hier kann man wohl fragen, kann der Schneiderlehrling u. diesen Weg nicht unbezahlt verrichten, warum trägt der Meister seine Arbeit nicht selbst? Nicht anders ist es in Speise-, Bier-, Wein-, Kaffehäusern; ja, selbst in geschlossenen Gesellschaften, welche die ihnen dienenden Marqueurs selbst besolden, verlangen diese noch Douceurs.

Daß derartige Handlungen gewiß nicht zu Verbesserung der Sitten und Befolgung obrigkeitlicher Befehle, sondern zum Gegentheile Anlaß geben, ist nicht mehr in Zweifel zu ziehen, und wird auch von einem einsichtsvollen Magistrate sowohl, als von einer hohen Kreisdirection nicht gebilligt, sondern streng verboten werden, sobald nur Vorstellungen deßhalb gemacht werden. Hat ja doch der hiesigen Tabak- und Materialwaarenhändler sehnliches Bitten Erhörung gefunden, deren Geschenke eigentlich nur an Diensthoten kamen, die für ihre Hortschaften ein Jahr lang Waare bei ihnen erkaufte hatten, woher diese Geschenke mehr als ein erhaltener Rabatt für gekaufte Waare zu betrachten waren.

Vermögen diese Bemerkungen die gerügten Mängel umzuändern oder gänzlich abzuschaffen, wird gewiß der Wunsch vieler befriedigt.